

Merkblatt: Urlaubsregelung

Urlaub von 1 Tag

- mündlich an die Klassenlehrerin*
- Bewilligungsinstanz: Klassenlehrerin
- Einreichungsfrist: mind. 1 Woche vor dem Urlaubstag

Urlaub von 2 Tagen bis zu 2 Wochen

- schriftlich an das zuständige Mitglied der Institutionsleitung
- Bewilligungsinstanz: zuständiges Mitglied der Institutionsleitung
- Einreichungsfrist: mind. 4 Wochen vor dem ersten Urlaubstag

Verlängerung von Wochenenden

- schriftlich an das zuständige Mitglied der Institutionsleitung
- Bewilligungsinstanz: zuständiges Mitglied der Institutionsleitung
- Einreichungsfrist: mind. 4 Wochen vor dem betreffenden Wochenende

Verlängerung von Ferien bis maximal 2 Wochen vor den regulären Ferien

- schriftlich an das zuständige Mitglied der Institutionsleitung
- Bewilligungsinstanz: zuständiges Mitglied der Institutionsleitung
- Einreichungsfrist: mind. 4 Wochen vor dem ersten Urlaubstag

Verlängerung von Ferien bis maximal 2 Wochen nach den regulären Ferien

- schriftlich an das zuständige Mitglied der Institutionsleitung
- Bewilligungsinstanz: zuständiges Mitglied der Institutionsleitung
- Einreichungsfrist: mind. 4 Wochen vor Beginn der regulären Ferien

Urlaub von mehr als 2 Wochen

- schriftlich an das zuständige Mitglied der Institutionsleitung
- Bewilligungsinstanz: Institutionsleitung HPZ BL
- Einreichungsfrist: mind. 8 Wochen vor dem ersten Urlaubstag

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 28.05.2010